

Amts = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 21.

Samstag den 17. Februar

1844.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 185. (2) Nr. 726.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums.
— Betreffend die künftige Freihaltung der geistlichen Deficienten-Gehalte vom gerichtlichen Verbote und Execution. — Ueber die Frage, ob und in wieferne der Deficienten-Gehalt der geistlichen mit der Execution belegt werden dürfe, haben Seine Majestät mit allerhöchster Entschliebung vom 10. October 1843 den allerhöchsten Willen auszusprechen geruhet, daß die vor pfarrlichen Congrua mit Dreihundert Gulden durch das Decret der obersten Justizstelle vom 27. Juni 1791 zugesprochene Begünstigung für die Zukunft auch dem, aus dem Religionsfonde entrichteten Deficienten-Gehalt des Curat-Clerus zu Theil werde.

— Diese dem Gubernium mit hohen Hofkanzlei-Decrete vom 13. October 1843, Zahl 32772/3590, bekannt gegebene Allerhöchste Entschliebung, wird in Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 29. December 1843, Zahl 35167/3866, mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß, nachdem die allerhöchste Entschliebung der Frage nur für die Zukunft zu gelten hat, bei Fällen von gerichtlichen Executionen, welche sich noch vor dem Erlasse derselben ergeben haben, eine solche Execution allerdings und zwar auf die Hälfte des Deficienten-Gehaltes nach der Analogie bei Beamten-Pensionen in Vollzug gebracht werden dürfe. — Laibach am 27. Jänner 1844.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsberg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Dominik Brandstetter,
k. k. Gubernialrath.

3. 186. (3) ad 435 Nr. 2704.

R u n d m a c h u n g,

wegen Verfrachtung von Eisenmaterialien für die Staats-Eisenbahnen.
— In Folge des hohen Hofkammer-Präsidential-Erlasses vom 25. Jänner 1844, Z. 86/E.P., ist die Verfrachtung der in den Ararial-Eisenwerken zu Edlach bei Reichenau in Niederösterreich, dann zu Neuberg, Mariazell und St. Stefan in Steiermark, so wie in den Eisenhütten der Herrschaft Zbirow in Böhmen bereit liegenden Eisenmaterialien für die Staats-Eisenbahnen, im Wege der öffentlichen Versteigerung, mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte, an die Mindestfordernden zu überlassen.
— Den Antragstellern haben folgende Bestimmungen zur Richtschnur zu dienen: — 1. Es sind aus dem Gusswerke zu Edlach nächst Reichenau in Niederösterreich 5400 Centner Schienenstühle in das Magazin zu Bruck an der Mur; — aus den Ararialwerken zu Lanau und Neuberg in Steiermark 22,000 Centner Schienen in das Magazin zu Würzzuschlag; — aus dem Gusswerke zu Mariazell in Steiermark 15 000 Centner Schienenstühle in das Magazin zu Bruck; aus dem Gusswerke St. Stefan in Steiermark 3600 Centner Schienenstühle ebenfalls nach Bruck; — endlich aus den Guswerken zu Straßhitz, Holzlanbkau, Karlschütten und Franzenshof auf der Herrschaft Zbirow in Böhmen, zusammen 5000 einige Hundert Centner Schienenstühle in das Magazin zu Pardubitz in Böhmen zu verfrachten. — 2. Den Unternehmern steht es frei, Anbote auf die Verfrachtung der Gesamtmenge oder auf einen Theil derselben, jedoch nicht unter der Menge von 5000 Centner einzubringen, in so weit die in einem einzelnen Werke befindlichen Vorräthe nicht an sich weniger betragen. — 3. Die

übernommene Verfrachtung muß vierzehn Tage nach der erfolgten Annahme der eingereichten Angebote begonnen, und längstens binnen drei Monaten nach dem sich ergebenden Anfangstermine in solcher Art vollzogen werden, daß innerhalb eines jeden Monats ein Drittel der Fracht am Orte der Ablagerung abgestellt sey. — 4. Die Angebote sind bei der k. k. General-Direction für die Staats-Eisenbahnen zu Wien, Stadt, Herrngasse Nr. 27, längstens bis zum 28. Februar 1844, Mittags 12 Uhr, schriftlich, versiegelt, mit der Ueberschrift: „Anbot zur Uebernahme der Verfrachtung der Eisenmaterialien für die Staats-Eisenbahnen“ zu übergeben. — 5. Jedes Anbot muß mit dem Vor- und Zunamen des Offerenten unterschrieben seyn, und auch die Angabe seines Wohnortes enthalten. Ueberdies muß darin mit Bestimmtheit angegeben werden, welche Menge der erwähnten Eisenbestandtheile zur Verfrachtung übernommen, und um welchen Preis dieselbe bewerkstelligt werden wolle. Der Preis ist entweder pr. Centner und Meile, oder pr. Centner für die ganze Entfernung, anzugeben und mit Ziffern und Buchstaben auszudrücken. — Endlich ist dem Offerente entweder die amtliche Bestätigung des k. k. Universal-Cameral-Zahlamtes in Wien, oder eines Provinzial-Zahlamtes beizuschließen, daß der Offerent das 5% Badium des entfallenden Frachtlöhnes für die zur Verfrachtung übernommene Warenmenge in Barem oder in annehmbaren haftungsfreien Staatspapieren nach ihrem börsenmäßigen Werthe erlegt habe, oder es ist eine diesem Badium angemessene, von der k. k. Hofkammer-Procuratur oder einem k. k. Fiscalamte früher geprüfte, und nach §. 230 und 1374 des a. b. G. B. annehmbar erklärte Sicherstellung beizubringen. — 6. Die zu verführenden Eisenmaterialien sind gegen Certificate der k. k. General-Direction für die Staats-Eisenbahnen oder des hiezu ermächtigten Beamten, wodurch ihre Eigenschaft als Aerialgut bestätigt wird, weg- und brückenmauthsfrei zu behandeln. — 7. Das Gewicht der Fracht wird nicht durch die Abwiegung der Ware, sondern nach der Stückzahl der Eisenmaterialien, mit Anwendung des in jedem Werke festgesetzten Normogewichtes erhoben. — 8. Der Unternehmer haftet für die richtige Abstellung der Ware in unbeschädigtem Zustande. Für die fehlenden, so wie für die durch Beschädigung unbrauchbar gewordenen Stücke leistet derselbe den Ersatz des Ankaufspreises und des auf der Ware allenfalls schon haftenden Fracht-

lohns. Dieser Ersatz wird gleich von dem in das Verdienen gebrachten Frachtlöhne in Abzug gebracht werden. — 9. Der Frächter erhält von dem Werke, von welchem er eine Ladung übernimmt, einen Frachtbrief in doppelter Ausfertigung, in welchem die Anzahl der Stücke sammt dem auf obige Art berechneten Gewichte angegeben ist. Beide Exemplare sind bei dem Eintreffen der Ware in dem Abstellungsorte dem Magazinbeamten zu übergeben. Ein Exemplar bleibt in den Händen des Magazinbeamten, das zweite Exemplar erhält der Frächter mit der Bestätigung über die Abstellung und den Zustand der Ware zurück. Zugleich wird demselben entweder über jede Ladung, oder auf Verlangen über mehrere derselben, ein Uebernahmschein ausgestellt, worin zu bestätigen ist, welche Gattung von Ware und aus welchem Orte dieselbe zugeführt, ferner in wie viel Stücken und mit welchem Gewichte dieselbe von Seite der Magazin-Verwaltung übernommen wurde. — 10. Auf Grundlage dieses Uebernahmscheines, welcher bei der k. k. General-Direction für die Staats-Eisenbahnen zu überreichen ist, wird die Zahlung, nach dem Wunsche des Frachunternehmers, entweder bei dem k. k. Universal-Cameral-Zahlamte in Wien, oder bei einem der k. k. Cameral-Zahlämter in den Provinzen erfolgen. — 11. Auf Angebote, welche den vorgeschriebenen Erfordernissen nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genommen. — 12. Bis zur Entscheidung über das Ergebnis der Versteigerung, welche nach Maßgabe der Annehmbarkeit der Offerte und der Vertrauenswürdigkeit der Offerenten erfolgen wird, bleibt jeder Antragsteller für den Inhalt seines Angebotes rechtsverbindlich, und er ist im Falle der Annahme desselben verpflichtet, das angenommene Versprechen in allen Punkten zu erfüllen, und den förmlichen Vertrag hierüber zu unterfertigen. — 13. Die Badien der angenommenen Angebote werden als Cautio zurückbehalten, die übrigen aber sogleich zurückgestellt. — Den Erstehern bleibt es unbenommen, die Cautio auch auf eine andere vorschriftmäßige Art sicherzustellen. — 14. Sollte sich der Unternehmer weigern, den Vertrag zu unterfertigen, oder sollte derselbe die übernommene Verbindlichkeit in Bezug auf die Menge der zu verführenden Gegenstände, oder den festgesetzten Termin zum Beginne und zur Vollendung der Verfrachtung nicht erfüllen, so steht es der Staats-Verwaltung frei, denselben seiner Verbindlichkeit gänzlich zu entheben, und rückfichtlich den abgeschlossenen Vertrag für die

ganze noch übrige Dauerzeit als aufgelöst zu betrachten, oder sich an das Versprechen zu halten, und auf Gefahr und Kosten des Unternehmers und unter ausdrücklicher Verzichtleistung desselben auf die Einwendung der Verletzung über die Hälfte, über die von ihm übernommene Verfrachtung einen neuen Vertrag mit wem immer, wo immer, auf jede von ihr zweckmäßig erkannte Art, und gegen jeden beliebigen Frachtlohn einzugehen, und sich aus der Caution und dem übrigen Vermögen des Unternehmers zahlhaft zu machen, wobei dieser letztere die von dem Rechnungs-Departement der k. k. General-Direction für die Staats-Eisenbahnen ausgefertigte Berechnung des zu ersetzenden Kostenbetrages als einen vollen Beweis machende Urkunde anzuhellen sich verpflichtet. — 15. Im Falle des Ablebens des Unternehmers gehen die aus dem Vertrage entspringenden Rechte und Verbindlichkeiten auf dessen rechtmäßigen Erben über; doch soll es der Staatsverwaltung frei stehen, den Vertrag ganz aufzulösen, wobei sie nur die Verpflichtung haben würde, den Betrag für die bereits verfrachteten Gegenstände nach erfolgter Liquidation an die Erben zu erfolgen. — 16. Der Unternehmer hat den classenmäßigen Stempel für ein Contract-Exemplar aus Eigenem zu bestreiten. — Von der k. k. General-Direction für die Staats-Eisenbahnen. — Wien, am 31. Jänner 1844.

die Hafnerarbeit mit	42 fl. 20 kr.
„ Brunnenarbeit mit	99 „ 51 „
Zusammen	2500 fl. 6 kr.

— 2. Die dießfälligen Pläne, Vorausmaßen und Kostenüberschläge, die Preistabellen, die allgemeinen und besondern Baubedingnisse, so wie die Baubeschreibung, welche bei der Herstellung zur Richtschnur zu dienen haben, können bei der k. k. General-Direction für die Staats-Eisenbahnen in Wien, Stadt, Herrngasse Nr. 27, oder bei dem k. k. Landesgubernium in Graz während den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden. — 3. Die Angebote müssen sich auf sämtliche Arbeiten ausdehnen, und sind bei der k. k. General-Direction der Staats-Eisenbahnen längstens bis zum 26. Februar 1844 Mittags 12 Uhr, schriftlich, versiegelt, mit der Ueberschrift, Anbot zur Herstellung des Stationsgebäudes zu Judendorf zu übergeben. — 4. Jedes Anbot muß mit dem Vor- und Zunamen des Dfferenten unterschrieben seyn, und auch die Angabe seines Wohnortes enthalten. Ueberdieß muß darin mit Bestimmtheit angegeben werden, mit welchem Nachlasse von der obenbemerkten Bausumme die Herstellung übernommen werden wolle. Der Nachlaß ist in Procenten auszusprechen. — Auch hat der Dfferent, in so ferne er nicht bereits Bauunternehmer für die Staats-Eisenbahnen ist, oder bei früheren Anlässen seine persönliche Fähigkeit zu deren Ausführung dargethan hat, auf glaubwürdige Art nachzuweisen, welche Bauten er bereits bewerkstelligt hat, und welche Mittel und Arbeitskräfte ihm zur Ausführung seines Angebotes zu Gebote stehen. — Endlich muß darin erklärt werden, daß der Dfferent die betreffenden Pläne, Vorausmaßen, Kostenüberschläge, die Preistabelle, die allgemeinen und besondern Baubedingnisse, so wie die Baubeschreibung eingesehen, und wohl verstanden habe und sich genau darnach benehmen wolle, zu welchem Behufe er die genannten Documente noch vor Ueberreichung des Dfferetes unterschrieben habe. — 5. Dem Dfferete ist entweder die ämtliche Bestätigung des k. k. Universal-Cameralschreibers in Wien, oder eines Provinzial-Schreibers beizuschließen, daß der Dfferent das 5% Badium von der oben angegebenen Bausumme im Baren oder in haftungsfreien Staatspapieren erlegt habe, oder es ist eine diesem Badium angemessene, von der k. k. Hofkammerprocuratur oder einem

3. 206. (2) ad Nr. 2524. Nr. 3014.

K u n d m a c h u n g

wegen Herstellung des Stationsgebäudes für die südliche Staats-Eisenbahn zu Judendorf in Steyermark. — Zu Judendorf, unweit Graz in Steyermark, ist ein Stationsgebäude für die Staats-Eisenbahn bis Ende August zu erbauen. — Die Herstellung dieses Gebäudes wird im Wege der öffentlichen Versteigerung mittelst Ueberreichung schriftlicher Dfferete an Privat-Unternehmer überlassen. — Den Dfferenten haben folgende Bestimmungen zur Richtschnur zu dienen: 1) Die einzelnen Arbeiten sind mit nachstehenden Beträgen berechnet: Die Maurerarbeit mit 1348 fl. 13 kr. die Zimmermannsarbeit mit 344 „ 27 „ Spenglerarbeit mit 287 „ 55 „ Tischlerarbeit mit 153 „ 54 „ Schlosserarbeit mit 155 „ 8 „ Anstreicherarbeit mit 51 „ 49 „ Glaserarbeit mit 16 „ 29 „

£. £. Fiscalamte vorher geprüfte und nach den §§. 230 und 1371 des allg. bürgerl. Gesetzbuches annehmbar erklärte Sicherstellung beizubringen. — Auf Anbote, welche den vorgeschriebenen Bedingungen nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genommen. — 6. Die Entscheidung über das Ergebnis der Versteigerung wird nach Maßgabe der Annehmbarkeit der Offerte und der Vertrauenswürdigkeit des Antragstellers erfolgen. — Bis zu dieser Entscheidung, welche unverzüglich bekannt gegeben werden wird, bleibt jeder Dfferent für den Inhalt seines Angebotes rechtsverbindlich, und ist im Falle der Annahme desselben verpflichtet, das angenommene Versprechen in allen Punkten zu erfüllen, und den förmlichen Vertrag hierüber zu unterfertigen. — 7. Die Badien der angenommenen Anbote werden als Caution zurückbehalten, die übrigen aber sogleich zurückgestellt. — Dem Ersterer ist es unbenommen, die Caution auch auf eine andere vorschriftsmäßige Art sicherzustellen. — Von der £. £. General-Direction der Staats-Eisenbahnen. — Wien am 26. Jänner 1844.

Ämthliche Verlautbarungen.

3. 176. (3) Nr. 838.

Am 27. d. M., um 11 Uhr, wird am Rathhause die versteigerungsweise Vermietung der ebenerdigen Wohnbestandtheile des städtischen Hauses Nr. 91, mit 2 Zimmern, 1 Küche und eines Speisgewölbes, seit Georgi l. J., gegen vierteljährliche Aufkündigung und halbjährliche Ausziehzeit vorgenommen werden. — Stadtmagistrat Laibach am 6. Februar 1843.

3. 207. (2) ad Nr. 1009 | XVI Nr. 1320. XVI.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem £. £. Verwaltungs-Amte der vereinten Fondsgüter zu Landstraß wird zu Folge der wohlhöbl. £. £. steyerischen illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Verordnung vom 21. Jänner 1844, Z. ²²/₄₇, ein unentgeltlicher Amtspractikant gegen Zusicherung der freien Wohnung in dem herrschaftlichen Schloßgebäude, bestehend in einem Zimmer, aufgenommen. — Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre eigenhändig geschriebenen, mit dem Taufscheine, den Schulzeugnissen, dem Unterhaltsreverse und dem Sittenzeugnisse belegten Gesuche bis 20. März 1844 dem Verwaltungsamte der Fondsherrschaft Landstraß portofrei einzusenden, sich in selben über die volle Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache, ihre bisherige Beschäftigung und den ledi-

gen Stand auszuweisen, und zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des Verwaltungsamtes Landstraß verwandt oder verschwägert sind. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Neustadt am 9. Februar 1844.

3. 196. (2)

K u n d m a c h u n g.

Wegen Mißlingen der am 25. Jänner d. J. für die Beistellung von 200 Stück einfachen eisernen neuartigen sogenannten Torre'schen Cavaletten zum Militär-Belag abgehaltenen Behandlung wird in der hiesigen £. £. Militär-Haupt-Verpflegs- und Better-Magazin-Kanzlei am Montag den 26. Februar d. J. um 10 Uhr Vormittags eine neue Licitation öffentlich abgehalten werden. — Unternehmungslustige werden zu dieser Licitation mit dem Bemerken eingeladen, daß jeder Licitant vor der Verhandlung ein Badium von 40 fl. C. M. zu erlegen hat, und daß die dießfälligen Bedingnisse so wie die Beschreibung der Beschaffenheit dieser neuartigen Cavaletten nach zwei vorliegenden Mustern täglich hieramts eingesehen werden können. — K. K. Militär-Haupt-Verpflegs- und Better-Magazin. — Laibach am 12. Februar 1844.

3. 193. (2)

N. 132

E d i c t.

Die hohe Landesstelle hat mit Verordnung vom 28. October v. J., Z. 20939, die Herstellung eines neuen pfarrhöflichen Stallgebäudes und die Reparation des bestehenden Dreschbodens bei der Curatie Strugg zu genehmigen und anzuordnen befunden, daß diese Herstellungen im Licitationswege zu bewirken sind. — In Folge der löbl. £. £. Kreisamtsverordnung vom 11. v. M., Z. 14438, wird diese Licitation am 27. d. M. um 9 Uhr Vormittags im Pfarrhose zu Strugg abgehalten werden. — Hiezu werden Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingeladen, daß die Maurerarbeiten auf . 163 fl. 10 kr. die Maurer-Materialien auf . 246 " 30 " " Zimmermannsarbeiten auf . 113 " 19 " " Zimmermannsmaterialien auf 444 " 21 " " Tischlerarbeiten auf . . 20 " — " " Schlosserarbeiten auf . . 16 " — " " Glaserarbeiten auf . . 5 " 24 "

gesammte Herstellungen daher auf 1008 fl. 44 kr. veranschlagt sind. — Bauplan, Kostenüberschlag und Vorausmaß können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden. — K. K. Bezirks-Commissariat Auersperg am 3. Februar 1844.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 182. (3) Nr. 733.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Vormundes der m. Johanna Swetiz, Joseph Stare, als erklärten Erbin, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 20. November 1843 zu Wien verstorbenen Handelsmanne Johann Nep. Swetiz, die Tagesatzung auf den 18. März 1844 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeynen, solches so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 27. Jänner 1844.

3. 187. (3) Nr. 1111.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Merkantil- und Wechselgerichte in Krain, wird durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es sey durch die Pensionirung des Gerichtsbedienten Joseph Sächl, bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte die Stelle eines Gerichtsbedienten, mit dem jährlichen Gehalte von 300 fl. in Erledigung gekommen; daher alle Jene, die sich um diesen Dienstposten bewerben wollen, aufgefordert werden, binnen 4 Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Laibacher Zeitungsblätter, ihre Gesuche, und zwar, insoferne sie in öffentlichen Diensten stehen, durch ihre vorgesezten Stellen anher zu überreichen und darin sich über ihre bisherige Dienstleistung, Moralität, körperliche Beschaffenheit und Fertigkeit in schriftlichen Aufsätzen, so wie auch über die Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache auszuweisen. — Laibach am 3. Februar 1844.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 208. (1) ad Nr. 1896, 162. Nr. 1281, IX.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameralgefällen-Verwaltung für Böhmen wird bekannt gemacht, daß der Tabak- und Stämpeldistrictsverlag in Eger im Wege der freien Concurrnz mittelst Einlegung schriftlicher Offerte an denjenigen, welcher die geringsten Verschleißprocente in Anspruch nimmt, und gegen dessen persönliche

Eignung kein Bedenken obwaltet, wird verliehen werden. — Dieser Verlag ist zur Materialfassung an das 22 Meilen entfernte Aerial-Magazin zu Prag, und zur Geldabfuhr an die k. k. Cameral-Bezirkscaffa in Eger angewiesen, ihm selbst sind die Unterverleger in Uich und Kirchenbirk, der Großtraffikant in Schönbach und 125 Traffikanten zur Fassung zugetheilt. — Die für das Tabakgefälle bar oder hypothekarisch, oder mit Staatspapieren nach dem normalmäßigen Werthe zu leistende Caution beträgt 9000 fl., wofür dem Verleger Tabakmateriale im gleichen Werthe auf Credit verabfolgt wird, das Stämpelpapier wird gegen bare Bezahlung abgefaßt. — Nach dem Erträgnisausweise, welcher bei der k. k. Cameral-Bezirksverwaltung in Eger und in der hierseitigen Registratur in Nr. 909 — II. eingesehen werden kann, betrug der Verschleiß vom 1. November 1841 bis letzten October 1842 an Tabakmateriale 201314 ²/₄ Pfund, im Geldwerthe von 107125 fl. 11 kr.; an Stämpelpapier 13286 fl. 42 kr. — Dieser Verschleiß gewährt bei einer Provision von 5 ⁷/₁₀ % vom Tabak und 4 % vom Stämpel, mit Inbegriff des auf 583 fl. 41 kr. berechneten alla Minuta-Gewinnes, für den Verleger eine rohe Einnahme von 7408 fl. 45 kr. — Hingegen betragen die Ausgaben, welche der Verleger von der obigen Einnahme zu bestreiten hat, beiläufig: a) an Callo 1 ¹/₂ % vom Schnupftabak und 2 % von den Gespunnsten, 519 fl. 50 ³/₄ kr.; b) an Provision vom Tabak, den Unterverlegern zu Uich mit 1 ³/₄ %, zu Kirchenbirk mit 5 %, und dem Großtraffikanten in Schönbach mit 1 %, 1135 fl. 1 ³/₄ kr.; c) an Provision vom Stämpel für die Unterverleger in Uich und Kirchenbirk à 3 %, 75 fl. 27 kr.; d) an Provision vom Stämpel den Traffikanten à 2 %, 202 fl. 46 kr.; e) an Fracht, 58 kr. für den Centner, 1946 fl. 2 ¹/₄ kr.; f) an Verlagsauslagen, als: Gewölb- und Kellerzins 90 fl.; Unterhalt des Gehilfen 300 fl.; Rückspedition des leeren Geschirres 100 fl.; Auf- und Abladungsprocenten 80 fl.; Schreib- und Einkartierpapier 48 fl.; Beleuchtung 14 fl. 24 kr.; Beheizung 42 fl. 40 kr.; zusammen 4554 fl. 11 ³/₄ kr. — Nach Abschlag dieser Auslagen verbleibt bei der obigen Provision für den Verleger ein reiner Gewinn von 2854 fl. 33 ¹/₄ kr. Derselbe ergibt sich bei einer Provision von 5 % vom Tabak und 4 % vom Stämpel mit 1927 fl. 12 ³/₄ kr.; 4 ³/₄ % vom Tabak und 4 % vom Stämpel mit 1381 fl. 35 ¹/₄ kr.; 4 % vom Tabak und 4 % vom

Stämpel mit 845 fl. 58 kr.; $3\frac{1}{2}\%$ vom Tabak und 4% vom Stämpel mit 310 fl. $20\frac{3}{4}$ kr. — Dieser Gewinn kann jedoch durch Zunahme des Absatzes und Verminderung der Auslagen vermehrt, durch Abnahme des Absatzes und Vermehrung der Auslagen hingegen vermindert werden. — Diejenigen, welche dieses Commissionsgeschäft zu übernehmen wünschen, haben ihre versiegelten, gehörig gestämpelten Offerte längstens bis zum 13. März 1844 um 12 Uhr Mittags im Bureau des k. k. Hofraths und Cameralgeschäften-Administrators in Nr. 1037 — II. zu überreichen. — Ein solches Offert muß mit dem Taufscheine, einem obrigkeitlichen Sitzenzeugnisse und der von einer Gefällscaffe ausgestellten Quittung über das mit 900 fl. erlegte Neugeld belegt seyn; Israeliten werden nach den bestehenden Vorschriften behandelt. — Nachträgliche Angebote, so wie solche, welche nicht gehörig belegt, oder dem unten beigefügten Formular nicht entsprechend eingerichtet sind; fernere Anträge, eine erhaltene Pension zurücklassen zu wollen, werden nicht berücksichtigt werden. — Bei gleichlautenden Offerten wird sich die hierseitige Entscheidung vorbehalten. — **F o r m u l a r.**
Von Außen: Offert zur Erlangung des Tabak- und Stämpeldistricts-Verlags in Eger.
Von Innen: — Ich Endesgefertigter erkläre hiemit rechtsverbindlich, daß ich bereit bin, die Führung des Tabak- und Stämpeldistricts-Verlags in Eger nach allen mir bekannt gegebenen Vorschriften mit einer Provision von . . . % vom Tabak und . . . % vom Stämpel zu übernehmen. Die Quittung der k. k. . . . Cassa in . . . über das erlegte Neugeld von 9000 fl., so wie auch mein Taufschein und das obrigkeitliche Wohlverhaltenszeugniß liegen hier bei. Datum. . . . Unterschrift — Prag am 23. Jänner 1844.

3. 216. (1)

Bau-Licitations-Kundmachung.

In Folge hohen Gubernial-Decretes vom 27. Jänner 1844, **3. 31220**, und löblicher k. k. Landesbaudirections-Berordnung vom 5. Februar d. J., **3. 328**, wird wegen Herstellung eines Uferschuh-Faschinen-Dammes ob der Brücke in Salloch am 23. Februar d. J. Vormittag um 10 Uhr beim k. k. Bezirks-Commissariate der Umgebung Laibachs eine Minuendo-Licitacion vorgenommen werden. — Der herzustellen Damm ist 38 Klafter lang, $1^{\circ} 4' 6''$ breit und $1^{\circ} 1' 6''$ hoch, besteht aus 96 Stück $8''$ dicken, 2° langen

eichenen Pfählen und $83^{\circ} 0' 9''$ Cubikmaß Faschindeckwerk mit Schotterverfüllung. Der Anrufspreis hierfür wurde auf 649 fl. 2 kr. festgesetzt. — Die Licitations- und Unternehmungslustigen können die Versteigerungsbedingungen, die Baubeschreibung und den Bauplan bis zum Licitacionstage beim k. k. Bezirks-Commissariate der Umgebung Laibach einsehen. — k. k. Navigationsbau-Assistoriat Littay am 14. Feb. 1844.

Veruntacht Verantwahrungen.

3. 185. (5)

Nr. 6016.

G d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach wird der unbekannt wo befindlichen Maria Kohnmann, verheiratheten Marjasch, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie Valentin Kregar von Kletsche bei diesen Gerichte die Klage wegen Verjähr- und Erlöschen-erklärung der Rechte aus dem unterm 4. März 1795 intabulirten Heirathsvertrage ddo. 25. Jänner 1787, und solbige Lösung derselben von der, der Gült Neuwelt sub Urb. Nr. 53 und Ref. Nr. 129 dienstbaren, zu Kletsche liegenden Kaufrechtshube angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsetzung auf den 9. April k. J., Vormittags 9 Uhr angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn. Dr. Dvzizh als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheine, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand gebe, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter bestelle und diesem Gerichte nahmbaft mache, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werde.

Laibach am 30. December 1843.

3. 210. (1)

Nr. 297.

G d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Man habe über Ansuchen des Lorenz Kovajiz von Draule, wider Johann Koroschitz von Koprunik, wegen aus dem Urtheile vom 25. März 1843, **3. 549**, schuldi- gen 59 fl. 10 kr. sammt Zinsen, Gerichts- und Executionskosten, in die executive Zeitbietung der, dem Schuldner gehörigen, zu Koprunik unter H. 3. 6 gelegenen, der Herrschaft Beltes sub Urb. Nr. 1220 dienstbaren, auf 851 fl. geschätzten Drittelhube, so wie der in der Relation vom 5. October 1843 beschriebenen Fahrnisse,

3. 204. (1)

Grundbuchführer'stelle zu vergeben.

Auf eine Herrschaft in Unterkrain wird ein lediger Beamte, welcher mit der Grundbuchsbefähigung und annehmbaren Zeugnissen über sein gutes Betragen sich auszuweisen vermag, als Grundbuchführer mit einem jährlichen Gehalt von 120 fl. W. W. nebst freier Beköstigung, gesucht, welcher Dienst am 1. April l. J. angetreten werden kann. Das Nähere ist im Zeitungs-Comptoir zu erfahren.

3. 194. (2)

Bekanntmachung.

Die hochwürdige k. k. Schulen-Oberraufsicht hat die öffentliche Prüfung an der von dem hiesigen löbl. Handelsstande gegründeten und hohen Orts genehmigten kaufmännischen Lehranstalt, für den diesjährigen ersten Semester am 22. Februar, Vormittags von 9 bis 12, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr bestimmt, was die gefertigte Vorstehung zur Kenntniß bringt.

Laibach den 12. Februar 1844.

Jacob Franz Wahr,
Vorstehrer.

3. 152. (3)

Aus freier Hand hintan zu geben

Eine der schönsten Realitäten in Laibach,

bestehend aus:

a) Dem 2 Stock hohen, großen, in einer der belebtesten Gassen gelegen, und der schönsten Aussicht genießenden Hause, Nr. 58 in der Ursulinergasse, darin: 24 Zimmer, 6 Küchen, 4 Speisekammern, 2 große Magazine, 2 Vorhäuser, 2 Stiegen nebst 5 Kellern. Sämmtliches, mit Ausnahme der Zimmer, gewölbt.

b) Dem großen Magazin's-Gebäude, mit 2 Magazinen nebst 3 Schüttdöden auf ca. 8000 Meßen, und 1 Stallung auf 4 Pferde.

c) Dem Wirthschafts-Gebäude mit 1 Stallung auf 6 Pferde, 2 Wagen-Remisen, 1 Schoppen u. 3 Holzlegen.

d) Dem großen Hofraum mit 1 Pumpenbrunnen mit nie versiegendem reinsten Quellwasser.

e) Dem sehr großen Obst- und Küchengarten mit einem gemauerten Schoppen, einem dergleichen Lusthause mit Dörrstube u. einer Scheuer.

Endlich f) den 2 Morast- und Stadtwald-Wies-Antheilen.

Näheres auf portofreie Anfrage, ohne Zwischenhändler, bei

Franz Hoinig,
Handelsmann daselbst.

3. 197. (5)

Wohnungs-Ankündigung.

Im Hause Nr. 40 am alten Markte sind mehrere Wohnungen für kommenden Georgi zu vermietthen. Anfrage bei Hrn. Dr. Pfefferer am Congress-Platz Nr. 21.

3. 181. (3)

Wohnungen zu vermietthen.

Auf der Polana, Haus-Nr. 16 wasserseits, sind zu 2 oder 3 Zimmern, im Falle auch 5 zusammen, zu künftigen Georgi zu vermietthen.

Auskunft ertheilt der Eigenthümer daselbst.

3. 209. (1)

Für künftige Georgizeit ist im Fürstenhofe Nr. 206 eine Wohnung im 1. Stocke, bestehend aus 4 Zimmern mit der Aussicht in die Herrngasse, 1 Bedientenzimmer, eine geräumige Küche und Speisekammer, 1 Keller und Holzlege, dann 1 Stall auf 4 Pferde nebst Heubehältniß zu vergeben, worüber im nämlichen Stockwerke rückwärts nähere Auskunft ertheilt wird.